



Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Ihre Zuwendung ist steuerlich abzugsfähig!

Zahnärzte ohne Grenzen e.V. ist wegen der Förderung mildtätiger sowie gemeinnütziger Zwecke (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Zentralfinanzamtes Nürnberg, St.-Nr. 241/111/70599, vom 23.08.2021, für den letzten Veranlagungszeitraum 2020, nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Mit dem Freistellungsbescheid vom 05.09.2019 wurde festgestellt, dass die Satzungszwecke § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3, 13 und 15 AO entsprechen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung o.g. Zwecke verwendet wird. Der Verwendungszweck kann auch im Ausland liegen.

Der von Ihrem Kreditinstitut bestätigte Zahlungsbeleg gilt bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 300,00 als Zuwendungsbestätigung.

Zahnärzte ohne Grenzen e.V.
Bayreuther Str. 28 a
90489 Nürnberg

Tel.: +49 (0) 911 5975 2211
E-Mail: info@dwlf.org
Web: www.dwlf.org

Haus- und Postanschrift:

Zahnärzte ohne Grenzen e.V.
Bayreuther Str. 28a
D-90489 Nürnberg

Kommunikation:

Tel: +49 (0) 911-5975 2211
Fax: +49 (0) 911-5975 2213
E-Mail: info@dwlf.org
WWW: www.dwlf.org

Vereinsregister Nürnberg

VR 202286

Spendenkonto:

Evangelische Bank, Kassel
IBAN: DE16 5206 0410 0005 0161 69
BIC: GENODEF1EK1